

durch Leistungen an schwerbehinderte Menschen nach dem SGB III zielgerichtet und wirkungsorientiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt Mittel in Höhe von rund 30 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung. Die Länder stellen für die Säulen „Ausbildung“ und „Beschäftigung“ zusätzlich rund 20 Mio. Euro bereit.

Das Arbeitsmarktprogramm »Job 4000« ergänzt die Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2004 initiiert hat und seitdem koordiniert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jobs-ohne-barrieren.de

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: Februar 2008

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr: A 717
Telefon: 0180 5151510*
Fax: 0180 5151511*
Schriftlich: an Herausgeber
E-Mail: info@bmas.bund.de
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreibtelefon: 01805 676716*

Fax: 01805 676717*

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

* Festpreis 14 Cent/Min. – abweichende/andere Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

Layout/Satz:

Grafischer Bereich des BMAS, Bonn



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Job 4000

Programm zur besseren beruflichen
Integration besonders betroffener
schwerbehinderter Menschen



Initiative für
Ausbildung und
Beschäftigung
behinderter
Menschen sowie
betriebliche
Prävention

Beschäftigung
Ausbildung
Unterstützung



Vorwort

Erwerbsarbeit ist für behinderte wie für nicht behinderte Bürgerinnen und Bürger wichtig.

Wir wollen, dass auch schwerbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt realisieren können.

Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Programm „Job4000“ initiiert: Gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit wollen wir neue und zusätzliche betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze fördern. Gute Beispiele sollen zeigen, dass berufliche Integration auch für schwerbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten gelingen kann.

Es geht um nicht weniger als die chancengleiche und gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Das Arbeitsmarktprogramm »Job4000«

Seine drei Säulen

■ Beschäftigung

Arbeitgeber, die einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zusätzlich einstellen, erhalten finanzielle Unterstützung. Die genaue Höhe und die Förderdauer wird im Einzelfall festgelegt. Möglich sind im Durchschnitt bis zu 600 Euro monatlich für die Dauer von bis zu 5 Jahren.

Zur Zielgruppe gehören beispielsweise schwerbehinderte Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mit besonderen kognitiven Einschränkungen. Für diese Menschen sollen durch das Programm mindestens 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

■ Ausbildung

Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für schwerbehinderte Jugendliche schaffen, erhalten vom Integrationsamt eine Prämie von bis zu 3.000 Euro. Erfolgt nach Abschluss der Ausbildung eine Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, wird eine weitere Prämie von bis zu 5.000 Euro gezahlt.

Für schwerbehinderte Jugendliche sollen damit mindestens 500 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden.

■ Unterstützung

Integrationsfachdienste sollen gezielt schwerbehinderte Menschen bei betrieblicher Ausbildung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Zielgruppe sind vor allem schwerbehinderte Jugendliche nach Beendigung der schulischen Bildung. Die Integrationsfachdienste erhalten bis zu 250 Euro monatlich für jeden dieser Unterstützungsfälle.

Durch das Programm sollen mindestens 2.500 Unterstützungsfälle finanziert werden.

Seine Besonderheiten

Das Arbeitsmarktprogramm »Job 4000« wird seit 2007 durchgeführt. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Länder, die auch erforderliche Festlegungen treffen, mit denen regionalen Besonderheiten Rechnung getragen werden können.

Ansprechpartner der Arbeitgeber sind die Integrationsämter.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt das Arbeitsmarktprogramm